

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Winterthur, 14. Oktober 2010

Stellungnahme des SVOAM zur Vernehmlassung zur 6. IV-Revision – Zweites Massnahmenpaket 6b

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen erlauben wir uns, im Rahmen der Vernehmlassung zur 6. IV-Revision eine Stellungnahme abzugeben, auch wenn wir dazu nicht explizit eingeladen wurden. Viele unserer Mitgliedorganisationen bieten bereits Massnahmen zur Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung an. Zum anderen sind sie auch im Rahmen traditioneller Eingliederungsmassnahmen für Erwerbslose häufig mit Fragen aus dem IV-Bereich konfrontiert.

1. Grundsätzlich versteht und begrüsst der SVOAM die Bestrebungen, die IV auf eine finanziell stabile Basis zu stellen. Allerdings bedauert er, dass wieder einmal ein Instrument aus dem Sozialversicherungsbereich isoliert saniert werden soll. Die geplanten Leistungskürzungen führen unseres Erachtens zu einer Verschiebung der Probleme und der Kosten auf die Sozialhilfe. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, das schweizerische Sozialversicherungssystem unter Einbezug aller Beteiligten zu prüfen und zu überarbeiten. Nur so können langfristig stabile Lösungen gefunden werden.
2. Der SVOAM unterstützt die verstärkten Bestrebungen zur beruflichen Integration von Menschen mit einer Behinderung. Er warnt aber auch davor, diese Bestrebungen zu stark als Sparmassnahmen nutzen zu wollen. So besteht die Gefahr, dass nicht die erfolgversprechendsten sondern die kostengünstigsten Massnahmen gewählt werden, was weder den Betroffenen hilft noch mittel- und langfristig zu einer Senkung der Gesamtkosten des Sozialversicherungssystems führt.

3. Der SVOAM begrüsst den Einbezug von Arbeitgebern und die Schaffung von Anreizen zur Weiterbeschäftigung und Anstellung von Personen mit einer Behinderung. In diesem Bereich wünschte er sich allerdings weitere konkrete politische Schritte wie beispielsweise Quoten oder Steuererleichterungen resp. Steuerverschärfungen.
4. Die vorhandenen Ansätze zur interinstitutionellen Zusammenarbeit sind aus Sicht des SVOAM sinnvoll und sollten noch weiter ausgebaut werden. Gerade im Bereich der beruflichen Integration kann die IV vom vorhandenen Know How in den Bereichen der ALV und der Sozialhilfe profitieren. Diese Zusammenarbeit kann vor allem dann funktionieren, wenn der Einzelne, dessen persönliche Situation, seine Möglichkeiten und Perspektiven im Zentrum stehen, unabhängig davon, ob er IV-Bezüger, Stellensuchender oder Sozialhilfe Beziehender ist.

In diesem Sinne kann der SVOAM die geplante IV-Revision nicht unterstützen, da durch sie ein Teil des Sozialversicherungssystems saniert werden soll ohne Rücksicht darauf, welche Konsequenzen die geplanten Massnahmen auf die übrigen Glieder des Systems und damit auf das gesamte Gleichgewicht haben.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und Sie bitten, uns zukünftig bei Vernehmlassungen im Bereich des IVG ebenfalls anzuschreiben.

Freundliche Grüsse
für den SVOAM-Verbandsvorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heidi Rötheli'.

Heidi Rötheli
SVOAM Verbandssekretariat